

heit/und Erwegung der Sachen Umstände
ertheilen / und sich gegen sie in allen
wie ein Vatter gegen seiner Kinder /
nicht aber wie ein Tyrann gegen seine Scla-
ven erweisen. Die Ubelthaten der Kriegs-
Heere sind insgemein die Gottlosigkeit / die
Gotteslästerung / Kirchen-Raub / Mordbren-
neren / Verrätheren / Ungehorsam in wichti-
gen Sachen / Strassen-Raub / Diebstahl /
Duelliren, Menschen-Mord / Rebellion, die
Flucht bey fürfallenden Streit / das Deserti-
ren und andere dergleichen Delicta so da alle
nach Inhalt der Kriegs- Articul eines jeden
Kriegs- Herrn / (es mag ein Soldat darauff
geschworen haben oder nicht / wan er nur un-
ter ihm dienet / und also tacite solches gethan zu
haben præsumiret wird /) oder anderer gemei-
nen Rechte capital sind / und am Leben ge-
straffet werden / nachdem das formirte Kriegs-
Recht in Erwegung der Sachen Umstän-
de und Begebenheiten gewissenhaft und
wohlbedächtig keinem zu Lieb oder zu Leid /
weder auß Haß / Feindschafft oder Interesse
wird erkandt und geurtheilet haben / massen
dann auff der Welt keine Militz so wohl regu-
lirt ist erfunden worden / daß nicht auch Ubel-
thäter und Bestraffungen bey solcher solten
seyn zufinden gewesen / und haben sich hierin
nen insonderheit die alten Römer sehr ingeni-
ös

ds er
mit die
und G
mögte
gelesen

Von i

CO

wa

Qu

billig ab
und im
lohnung
licher be

Soldate
frischen.

ten / dab
chet / so h

dation an
Soldate

geben / wo
sie vor ei

ter alle ih
anzuwen

willen da
empfang